

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Buch a.Erlbach

Beschlussbuch Seite 819

Tag und Ort **am 16.09.2019 in Buch a.Erlbach**

Vorsitzender **Matthias Wenzl, 2. Bürgermeister**

Schriftführer **Tobias Weinzierl**

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gem. Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden ist.

**Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind
15 anwesend**

**Bader Ulrich
Bareither Ralf
Baumgartner Stefan
Boerboom Angelika
Gröger Sabine
Ostermaier Andreas
Peis Betty
Ramsauer Florian
Raschel Günther
Rümenapf Fritz
Schachtl Martin
Schlamp Manfred
Stenzel Willi
Wenzl Matthias
Winner Irmgard**

Es fehlen entschuldigt:

**Bürgermeister Franz Göbl
Treitinger Martin**

Unentschuldigt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art.47 Abs.2/3 GO - Art.34 Abs.1 KommZG beschlussfähig ist.

1. Bauvoranfragen und Bauanträge

- a) **Maier Klaus und Elvira – Antrag auf isolierte Befreiung zum Errichten eines Geräteschuppens auf Fl.Nr. 693/4 in Thann, Steinbergfeld 30**

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von Maier Klaus und Elvira zum Errichten eines Geräteschuppens in Thann, Steinbergfeld 30, Fl.Nr. 693/4, Gem. Garnzell wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat stimmt der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze zu.

15/0

- b) **Zach Nicola und Dominik – Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1025/12 in Buch a.Erlbach, Erlenstr. 17**

Dieser Bauantrag wurde zurückgezogen.

- c) **Angermaier Roland – Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohngebäudes mit Garage auf Fl.Nr. 386/3 in Buch a.Erlbach, Erlbacher Str. 13**

Dem Antrag auf Baugenehmigung von Angermaier Roland zum Neubau eines Wohngebäudes mit Garage in Buch a.Erlbach, Erlbacher Str. 13, Fl.Nr. 386/3 Gem. Garnzell wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

15/0

- d) **Karl Andrea und Michael – Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Gaube Dachgeschossausbau auf Fl.Nr. 596/13 in Buch a.Erlbach, Einberg 74**

Dem Antrag auf Baugenehmigung von Karl Andrea und Michael zum Neubau einer Dachgaube Dachgeschossausbau in Buch a.Erlbach, Einberg 74, Fl.Nr. 596/13, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat stimmt der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der max. zulässigen Ansichtsfläche bei Dachgauben zu.

14/0

Gemeinderat Ostermaier hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

- e) **Frank Stefan und Edith – Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes aus Lärchenlatten an verzinkten Stahlpfosten auf Fl.Nr. 683/30 in Thann, Steinbergfeld 15**

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von Frank Stefan und Edith zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes aus Lärchenlatten an verzinkten Stahlpfosten in Thann, Steinbergfeld 15, Fl.Nr. 683/30, Gem. Garnzell wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat stimmt der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der max. zulässigen Höhe bei der Einfriedung zu.

15/0

- f) **Vandoninck Sabine und Dietrich-Vandoninck Berthold – Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 1020/16 in Buch a.Erlbach, Dobelfeld 7**

Die Vorlage im Genehmigungsverfahren von Vandoninck Sabine und Dietrich Vandoninck Berthold zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in Buch a.Erlbach, Dobelfeld 7, Fl.Nr. 1020/26, Gem. Buch a.Erlbach wird zur Kenntnis genommen.

Kein Beschluss

2. Baugebiet Gastorfer Straße

Punkt a) + b) Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gastorfer Straße mit Deckblatt Nr. 2 und Vergabe des Planungsauftrages

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung von Herrn Bernert zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gastorfer Straße“ mit Deckblatt Nr. 2 in folgenden Punkten zu ändern:

Für die Bauparzellen 59 und 60 wird eine Umplanung bezüglich der vorhergesehenen Bebauung erfolgen, um zwei Mehrfamilienhäuser zu realisieren.

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet wird (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB), wird die Verwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, mit der Ausarbeitung des Deckblattes Nr. 2 des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Gastorfer Straße“ das Architekten- und Ingenieurbüro BAUFORUM, Landshut zu beauftragen.

15/0

3. Verbindungsstraße – Nachtrag über den Bodenaustausch

Zweiter Bürgermeister Wenzl berichtet, dass bei dem Bau der Verbindungsstraße (hier konkret bei dem Anschluss an die Schulstraße – Stichstraße an die Schulstraße) wieder Bauschutt gefunden wurde. Wegen dem vorgefundenen Bauschutt wurden entlang der Stichstraße beidseitig drei Schürfen angelegt, um den Baugrund auf Bauschutt hin zu untersuchen. Bei allen drei Schürfen wurde Bauschutt vorgefunden. Dieser Bestand hauptsächlich aus Asphaltchollen, Betonfundamente, Holz, Plastik etc. Auf Grund der wenig tragfähigen Unterschicht musste hier ein Bodenaustausch stattfinden. Die Mehrkosten betragen laut Berechnung des Planungsbüros Halbinger 52.272,00 €.

Der Gemeinderat genehmigt den o.g. Nachtrag über den Bodenaustausch bei der Verbindungsstraße.

15/0

4. Bürgersaal – Vergabe von Aufträgen und Nachträgen

a) Nachtrag Fa. Widmann

Frau Aigner (Architekturbüro Birnkammer) erläutert den Nachtrag der Fa. Widmann (32.543,14 €) wie folgt:

- Jalousien Kästen
- Neubau der Stützwand zum Nachbarn Post
- Stahlbetonaufkantung an der Wand zum Grundstück
- Einbettung der Grundleitungen in Beton statt in Sand gegen das Aufschwimmen im Grundwasser
- Abdichtung der Kellerwände
- Hinterfüllung der Arbeitsräume von Pumpensumpf und Aufzugsunterfahrt
- Erdarbeiten Wasserhaltung
- Mehraufwand Aushub im Wasser
- Wasserhaltung mit Brunnen

Auf Grund des Nachtrages entfallen aus dem Grundangebot der Fa. Widmann die Kosten in Höhe von 3.116,37 € (brutto = 3.708,48 €), sowie bei der Firma Robl ein Kostenpunkt in Höhe von ca. 15.500,-- €/Brutto. Somit ergibt sich eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 13.500 €.

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag der Firma Widmann in Höhe von 32.543,14 € zu.

15/0

b) Trockenbau

Für die Trockenbauarbeiten des Bürgersaals ist ein Angebot von der Firma Rudi Maier aus Pfarrkirchen in Höhe von 97.819,45 € eingegangen. Die Kostenberechnung liegt bei 67.063,63€. Frau Aigner gibt zur Auskunft, dass die Kostenberechnung abweicht, da bei der Kostenberechnung einige Dinge (z.B. keine Auflage bzgl. Brandschutz – F30 Decke, Elektrotechnik, sowie Akustik im Lagerraum) noch nicht berücksichtigt werden konnten, daher ist hier eine Abweichung. Sollte jedoch auf Grund der neuen Angaben eine Kostenberechnung erstellt werden, so würde diese ca. 91.000,-- € betragen.

Der Gemeinderat beschließt, die Trockenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter (mit Angebotshöhe 97.819,45 €/brutto), die Firma Rudi Maier aus Pfarrkirchen, zu vergeben.

15/0

c) Estrich

Für die Estricharbeiten des Bürgersaals sind zwei Angebote eingegangen. Die Kostenberechnung liegt bei 25.842,70 €. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Immo.Kat Estrichbau GmbH aus Essenbach in Höhe von 24.724,87 € abgegeben. Das zweite Angebot wurde in Höhe von 31.074,29 € abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt, die Estricharbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter (mit Angebotshöhe 24.724,87 €/brutto), die Firma Immo Kat Estrichbau GmbH aus Essenbach, zu vergeben.

15/0

d) Abdichtungsarbeiten

Für die Abdichtungsarbeiten des Bürgersaals ist ein Angebot von der Firma Bretschneider aus Vilsbiburg in Höhe von 18.165,71 € eingegangen. Die Kostenberechnung liegt bei 11.836,60 €.

Der Gemeinderat beschließt, die Abdichtungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter (mit Angebotshöhe 18.165,71 €/brutto), die Firma Bretschneider aus Vilsbiburg, zu vergeben.

15/0

Herr Birnkammer gibt einen kurzen Sachstandsbericht über den Stand der Baumaßnahme Bürgersaal ab. Derzeit werden die Schalungen errichtet, sowie gemauert. Die Zimmererarbeiten sollen in 14 Tagen beginnen. Fertigstellung ist März 2020 angedacht, jedoch ist man der Wetterproblematik ausgesetzt.

5. Sondergebiet PV-Anlage Niedererlbach

a) Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Buch a.Erlbach mit Deckblatt-Nr. 25 – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt für das Gebiet „Sondergebiet – PV-Anlage Niedererlbach“, das wie folgt umgrenzt ist, die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Buch a.Erlbach mit Deckblatt Nr. 25:

- im Nordosten durch die Staatsstraße 2082, sowie den anliegenden Weihern
- im Südwesten durch die anliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke, sowie der Gemeindegrenze nach Moosburg
- im Südosten durch die Zufahrtsstraße zur ehemaligen Kiesgrube
- im Nordwesten durch das anliegende landwirtschaftliche Grundstück (Fl.Nr. 164/9, Gemarkung Buch a.Erlbach)

Das Planungsgebiet umfasst die Flurnummer 164/10, Gemarkung Buch a.Erlbach.

Die Fläche wird als Sondergebiet festgesetzt.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wird die OneSolar Int. GmbH, Am Moss 9, 84174 Eching beauftragt.

15/0

b) Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, für das Gebiet „Sondergebiet – PV-Anlage Niedererlbach“ das wie folgt umgrenzt ist, die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB:

- im Nordosten durch die Staatsstraße 2082, sowie den anliegenden Weihern
- im Südwesten durch die anliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke, sowie der Gemeindegrenze nach Moosburg
- im Südosten durch die Zufahrtsstraße zur ehemaligen Kiesgrube
- im Nordwesten durch das anliegende landwirtschaftliche Grundstück (Fl.Nr. 164/9, Gemarkung Buch a.Erlbach)

Das Planungsgebiet umfasst die Flurnummer 164/10, Gemarkung Buch a.Erlbach.

Die Fläche wird als Sondergebiet festgesetzt.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wird die OneSolar Int. GmbH, Am Moss 9, 84174 Eching beauftragt.

15/0

6. Wasserversorgung Buch a.Erlbach – Zustimmung zum Ingenieurvertrag Tragwerksplanung

Für die Tragwerksplanung beim Neubau des Wasserwerks wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Kienlein mit den Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß dem Grundhonorar der HOAI zu beauftragen.

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

15/0

7. Gemeinde Kirchberg – 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Kirchberg – Förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Gegen die Planung der Gemeinde Kirchberg werden keine Einwendungen erhoben.

15/0

8. Genehmigung von Spendeneingängen

Der 2. Bürgermeister Matthias Wenzl wird ermächtigt, die Geldspende in Höhe von insgesamt 100,00 € von Franziska Pitsch zweckgebunden für den Topf „Sozial Bedürftige“ anzunehmen.

15/0

9. Bericht über die örtliche Jahresrechnung 2018

Matthias Wenzl, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018, welche am 05.08.2019 stattfand. Dem Ausschuss fiel im Jahr 2018 beim neuen Bauhof auf, dass ein Nachtragsangebot durch den Gemeinderat nicht genehmigt wurde. Die Verwaltung legte hier eine Stellungnahme ab, der zu entnehmen ist, dass dies in der Sommerpause des Gemeinderates passiert ist und die Verwaltung es leider versäumt hat, diesen Beschluss nachzuholen. Weiter bescheinigt der Vorsitzende der Verwaltung eine sehr gute Arbeit.

a) Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, die außer- und überplanmäßigen Ausgaben nachträglich zu genehmigen.

Im Übrigen nimmt der Gemeinderat den Bericht ohne Erinnerungen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2018 mit Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt von 8.425.799,40 € und Solleinnahmen und Sollausgaben im Vermögenshaushalt von 10.779.949,10 € fest.

15/0

b) Entlastungsbeschluss für das Jahresrechnungsergebnis 2018

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung muss der Gemeinderat über die Entlastung für die Jahresrechnung beschließen.

Der Gemeinderat erteilt nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung (05.08.2019 für das Rechnungsjahr 2018) aufgrund Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung der Jahresrechnung 2018.

15/0

10. Wasserversorgung – Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang für das Flurstück 724/2, 84172 Buch a.Erlbach

Die Familien Steiner und Hermann beantragten mit Schreiben vom 26.08.2019 eine teilweise Befreiung vom Benutzungszwang für die Wasserversorgung. Hintergrund ist, dass sich auf dem o.g. Objekt ein Brunnen befindet, welcher zum Bewässern des Gemüsegartens, sowie zum Tränken von Vieh genutzt wird. Um hier nicht das hochwertige Trinkwasser benutzen zu müssen, würden die Antragssteller gerne das Grundwasser in Form eines Brauchwasserbrunnens verwenden.

Gemäß § 6 Abs. 1 WAS (Wasserabgabesatzung) kann von der Verpflichtung zur Benutzung befreit werden, wenn die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Da für die Tränkung der Pferde bzw. Rinder keine Trinkwasserqualität erforderlich ist, kann eine teilweise Befreiung (nur für die Tränkung des Viehs) gewährt werden. Die teilweise Befreiung sollte auf Widerruf gewährt werden.

Der Gemeinderat stimmt der teilweisen Befreiung vom Benutzungszwang zu.

15/0**11. Wasserversorgung – Auftragsvergabe für die Sanierung des Wasserturmes**

Für die Baumeisterarbeiten bei der Sanierung des Wasserturms ist ein Angebot von der Firma Josef Pfaffinger aus Passau in Höhe von 57.887,80 € eingegangen. Die Kostenberechnung liegt bei 49.504,00 €.

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung des Wasserturms an den wirtschaftlichsten Anbieter (mit Angebotshöhe 57.887,80 €), die Firma Josef Pfaffinger aus Passau, zu vergeben.

15/0**12. Mitteilung über die Vergabe des Caterings des Mittagessens für den Hort „Tintenfass“**

Die Verwaltung informiert das Gremium über die derzeitige IST-Situation bzgl. des Essens und die Weiterentwicklung im Jahr 2019/2020 (Erhöhung der Kinderzahlen in der Kinderkrippe). Weiter wird berichtet, dass 4 Cateringanbieter angeschrieben wurden, jedoch nur 2 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Im Juli wurden von den Anbietern jeweils eine Probeweche (Probeessen) geliefert. Auf Grund der Tatsache, dass bei einem Anbieter die Zusammenarbeit unkomplizierter und flexibler war, entschied man sich für die Firma Cook-mal-bio aus Geisenhausen.

Kein Beschluss